

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

19. Jahrgang, Freitag, den 25. Januar 2013, Nummer 1



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Inhaltsverzeichnis

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst	2
Feuerwehren	4
Kindertagesstätten	5
Schulen	6
Kirchennachrichten	8
Droyßig	8
Gutenborn	12
Kretzschau	13
Schnaudertal	15
Wetterzeube	19

Jubel, Trubel, Heiterkeit in der fünften Jahreszeit ...

Karnevalsveranstaltungen in der Verbandsgemeinde

in Bergisdorf

mit dem Bergisdorfer Carnevals Club e. V.

(Zu diesen Veranstaltungen des BCC e. V. gibt es noch Karten.)

- | | |
|------------------------|------------------------|
| 3. Februar, 14.11 Uhr | Seniorenkarneval |
| 7. Februar, 20.00 Uhr | Weiberfastnacht |
| 9. Februar, 19:11 Uhr | Abendveranstaltung |
| 10. Februar, 14.00 Uhr | Kinderfasching |
| 11. Februar, 20.00 Uhr | Rosenmontagsparty |
| 16. Februar, 19.11 Uhr | Abschlussveranstaltung |
- (Saal Bergisdorf, Kartenbestellung unter: Tel. 0 34 41/21 06 16)

in Kretzschau

mit dem Zeitzer Carnevalverein „Grün-Weiß“ e. V.

- | | |
|-----------------------|------------------------------|
| 2. Februar, 20.11 Uhr | Große Faschingsveranstaltung |
| 3. Februar, 15.11 Uhr | Kinderfasching |
- (Saal der Gaststätte „Tolle Knolle“ Kretzschau, Kartenverkauf: Gemeindeamt Kretzschau)

in Wittgendorf

mit dem Carnevals Club Wittgendorf e. V.

- | | |
|------------------------|---|
| 2. Februar, 14:00 Uhr | Seniorenfasching mit Dorald |
| 3. Februar, 14:30 Uhr | großer Kinderfasching mit Monika und Uwe |
| 9. Februar, 20:00 Uhr | Faschingsdisco für Jung und Alt mit Hit - Caravan |
| 24. Februar, 10:00 Uhr | Familienfrühstücken mit Emmes |
- (Saal Wittgendorf, Kartenbestellung: Tel. 03 44 23/2 19 34)



Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
 Tel. (03 44 25) 4 14-0, Fax 2 71 87
 Internet: www.vgem-dzf.de, E-Mail: info@vgem-dzf.de
 Bürgerbüro Droßdorf
 Schulweg 23, 06712 Gutenborn/ OT Droßdorf
 Tel. (0 34 41) 72 51 53

Telefonverzeichnis der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Tel.-Vorwahl:	03 44 25/
Sekretariat	
der Verbandsgemeindegemeinderin	41 4- 16
Fachbereich Zentrale Dienste	
Fachbereichsleiterin, Personal, Wahlen	41 4- 14
Personal, Bezügerechnung	41 4- 81
Redaktion Amtsblatt, Internet,	
Öffentlichkeitsarbeit, Archiv	41 4- 25
Kultur, Tourismus	41 4- 25
Sitzungsdienst, Spenden, Inventur	41 4- 75
Fachbereich Ordnungs- und Bürgerdienste	
Fachbereichsleiterin	41 4- 35
<u>Sachgebiet Ordnungsamt</u>	
Sachgebietsleiter	41 4- 64
Brandschutz, Winterdienst	41 4- 64
Gewerbe, Märkte	41 4- 41
Ordnungsrecht, Sondernutzungen	41 4- 11
Politesse, ruhender Verkehr	41 4- 12
<u>Sachgebiet Bürgerservice</u>	
Sachgebietsleiterin	41 4- 35
Einwohnermeldeamt	41 4- 51 od. 41 4- 52
Standesamt, Friedhofswesen	41 4- 27
Kitas, Grundschulen, Jugendclubs,	
Kindergeld	41 4- 26 od. 41 4- 78
Fachbereich Kämmerei/Bau	
Fachbereichsleiter (Kämmerer)	41 4- 21
<u>Sachgebiet Bau</u>	
Sachgebietsleiter	41 4- 33
Hochbau	41 4- 33
Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung	41 4- 19
Tiefbau, Straßenunterhaltung	41 4- 34
Dorfentwicklung, Förderprogramme	41 4- 50
<u>Sachgebiet Kämmerei</u>	
Sachgebietsleiter	41 4- 21
Haushaltsplanung	41 4- 32
Steuern	41 4- 31 od. 41 4- 42
Straßenausbaubeiträge	41 4- 28 od. 41 4- 65
Vollstreckung	41 4- 86 od. 41 4- 88
Doppik	41 4- 18 od. 41 4- 36
Kassenleiterin	41 4- 55
Kassenangelegenheiten	41 4- 54
Barkasse	41 4- 53
<u>Sachgebiet Liegenschaften</u>	
Sachgebietsleiterin/Liegenschaftsangelegenheiten	41 4- 30
Wohnungswesen, Mieten, Pachten	41 4- 24 od. 73
Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden	
Gemeinde Droyßig	
Gemeindeamt	(03 44 25) 2 75 75
Gemeinde Gutenborn	
Gemeindeamt	(0 34 41) 71 87 93
Gemeinde Kretzschau	
Gemeindeamt	(0 34 41) 21 30 49
Gemeinde Schnaudertal	
Gemeindeamt	(03 44 23) 2 12 74

Gemeinde Wetterzeube

Gemeindeamt	(03 66 93) 2 22 25
Kitas und Grundschulen	
Kindertagesstätte Droyßig	(03 44 25) 2 13 14
Grundschule Droyßig	(03 44 25) 2 13 15
Kindertagesstätte Droßdorf	(0 34 41) 21 54 60
Grundschule Droßdorf	(0 34 41) 21 37 42
Kindertagesst. Heuckewalde	(03 44 23) 2 12 91
Kindertagesstätte Kretzschau	(0 34 41) 21 69 40
Grundschule Kretzschau	(0 34 41) 21 69 33
Kindertagesstätte Bröckau	
Achtung - ab sofort neue	
Telefonnummer!	(03 44 23) 29 13 87
Kindertagesstätte Haynsburg	(03 44 25) 2 76 26
Kindertagesst. Wetterzeube	(03 66 93) 2 24 88
Grundschule Wetterzeube	(03 66 93) 2 24 03

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt
Montag	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

(Schulweg 23, 06712 Droßdorf, Tel. 0 34 41/72 51 53)
jeden Mittwoch in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Krankenhaus Zeitz	0 34 41/7 40 -0
Feuerwehr	112
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	0 34 41/74 04 40
oder	0 34 41/74 04 41
Revierkommissariat Zeitz	0 34 41/6 34 -0
Polizeirevier BLK Naumburg	0 34 45/24 50
Revierstation Droyßig	03 44 25/30 88 -0
Leitstelle Burgenlandkreis	0 34 45/7 52 90
Bereitschaft der VGem über Leitstelle BLK	
Tierheim Zeitz	0 34 41/21 95 19
Gasversorgung Thüringen	03 61/73 90 24 16
MIDEWA GmbH	03 4 41/66 10
Mitteldeutsche Energie AG -	
Servicetelefon enviaM	01 80/2 04 05 06
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Notruf:	01 75/8 35 67 00

Amtlicher Teil

Sitzungstermine

20.02. 2013 um 19:00 Uhr

Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

(im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde, Zeitzer Straße 15 in Droyßig)

Gefasste Beschlüsse zur Verbandsgemeinderatssitzung am 10.12.2012

Beschluss-Nr. 47/2012

Bestimmung eines Vertreters und dessen Stellvertreters in den Unterhaltungsverband „Weiße Elster“

Beschluss-Nr. 48/2012 - 50/2012

Wahl von 3 Schiedspersonen

Beschluss-Nr. 51/2012

Stellungnahme zur Fortschreibung Regionaler Entwicklungsplan der Planungsregion Halle

Beschluss-Nr. 52/2012

Antrag der Fraktion Bürger Bündnis Droyßiger-Zeitzer Forst vom 21.11.2012 - Variantenvergleich energetische Sanierung Kita Rippicha (hier Antrag CDU-Fraktion) bzw. Neubau einer Kinder-einrichtung im Schulgelände Droßdorf

Beschluss-Nr. 53/2012

Antrag der Fraktion Bürger Bündnis Droyßiger-Zeitzer Forst vom 21.11.2012 - Prüfung der Voraussetzungen zur Bildung eines Senioren- und Behindertenbeirates für die Verbandsgemeinde und ggf. die Einleitung der erforderlichen Schritte zur Gründung

Beschluss-Nr.: 54/2012 - 57/2012

Mietangelegenheiten

Beschluss-Nr. 58/2012

Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Zustellung

Die Mahnungen der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst vom 30.09.2010, 31.03.2011, 30.06.2011, 30.09.2011, 29.06.2012 und 28.09.2012 (alle Kassenzeichen 06/3314) an Erbgemeinschaft Zausch, zuletzt gemeldet in: Zeitzer Str. 29, 06712 Kretzschau, konnten nicht persönlich zugestellt werden. Die Mahnungen werden hiermit gemäß Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 03.04.1952, zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 31. August 1998 (BGBl. I 1998 S. 2585) beide in der jeweils geltenden Fassung, öffentlich zugestellt.

Die oben genannten Mahnungen können bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Kasse, Zeitzer - Str. 15 in 06722 Droyßig zu den Sprechzeiten:

Mo.	13.00 - 15.00 Uhr
Di.	9.00 - 12.00 14.00 - 17.00 Uhr
Do.	9.00 - 12.00 13.00 - 15.00 Uhr

eingesehen werden.

Die Mahnung gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde als zugestellt. Die so gemahnten Forderungen werden damit vollstreckbar.

Droyßig, 12.12.2012

gez. Hartung

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Parken in engen Straßenzügen während der Winterperiode

Sehr geehrte Fahrzeugführer und Fahrzeughalter!

Die Schneeräumung der Fahrbahnen, öffentlichen Wegen und Plätzen obliegt der Gemeinde. Diese Aufgaben haben die Gemeinden der Verbandsgemeinde vertraglich an gewerbliche Nachauftragsunternehmen übertragen.

Dabei kam es oft zu Behinderungen des Räum- und Streudienstes durch parkende Fahrzeuge.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Winterdienstfahrzeuge diese Straßen nicht ordnungsgemäß räumen können und es zusätzlich zu Gefährdungen kommen kann.

In Straßen mit geringer Durchfahrtsbreite und an engen sowie unübersichtlichen Straßenstellen ist das Parken nach der StVO verboten.

Parken Sie deshalb Ihre Autos in den Grundstücken oder auf öffentlichen Parkflächen, so dass der Winterdienst für Alle zur Zufriedenheit durchgeführt werden kann.

Ihr Ordnungsamt

Bekanntmachungen anderer Institutionen

Amt für Landwirtschaft, Weiffenfels, den 12.12.2012
Flurneueordnung und
Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weiffenfels
Postanschrift: PF 16 55, 06655 Weiffenfels

Bodenordnungsverfahren Heuckewalde 42 BLK 323

Landkreis: Burgenlandkreis

Verf. Nr.: ZE 1/14194

Öffentliche Bekanntmachung

**1. Änderungsbeschluss
zum Bodenordnungsverfahren Heuckewalde 42 BLK 323
Verf. Nr. ZE 1114194**

Das Verfahrensgebiet wird nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 3987), in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2008 (BGBl. I. S. 2794) geändert.

1. Änderung des Bodenordnungsgebietes

In das Verfahren werden einbezogen

Landkreis: Burgenlandkreis

Gemarkung: Heuckewalde

Flur: 1

Flurstück: 378/19

Die Fläche des einbezogenen Flurstückes beträgt 0,0184 ha.

Die Fläche des Bodenordnungsgebietes ist auf den zu diesem 1. Änderungsbeschluss gehörigen Gebietskarten vom 02.02.2006 orange-farbig umrandet. Die ursprüngliche Grenze wurde orange-farbig gekreuzt.

Des Verfahrensgebietes umfasst nun eine Fläche von 10,2593 ha.

Begründung

Im Rahmen der Zusammenführung von Boden- und Gebäude-eigentum und des landwirtschaftlichen Wegebaus für den im Jahre 1995 ausgebauten Feldweg (Verbindungsweg von Heuckewalde nach Loitzschütz) ist die Einleitung eines Flurneordnungsverfahrens beantragt worden

Neben der Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz LwAnpG ist Ziel des Bodenordnungsverfahrens auch ein Flächentausch für die vom Ausbau betroffenen Grundstücke mit gleichzeitiger Flächenarrondierung (Beseitigung von Splitterflächen).

Um die Ziele der Bodenordnung (Flächentausch und der Arrondierung von landwirtschaftlichen Grundbesitz) umfassend zu erreichen, erweist sich die Einbeziehung des Flurstückes 378/19 der Gemarkung Heuckewalde Flur 1 (Splitterfläche) in das Bodenordnungsverfahren Heuckewalde **42 BLK 323, Verf. Nr. ZE 1/14/94** als unbedingt erforderlich.

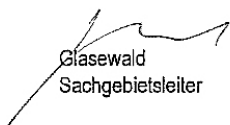
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd Außenstelle Halle anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes, innerhalb einer von diesen zu setzenden weiteren Frist, nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd Müllner Straße 59, 06667 Weißenfels, erhoben werden.


Glasewald
Sachgebietsleiter



Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Nachruf

Am 29. Dezember 2012 verstarb

Herr Bernd Otto

ehemaliges Mitglied des Gemeinderates der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst. Mit Herrn Bernd Otto verliert der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst einen engagierten Mitarbeiter, eine kompetente Persönlichkeit mit Sachverstand und positiver Grundhaltung.

In Dankbarkeit erinnern wir uns der Verdienste, die sich der Verstorbene während seiner ehrenamtlichen Tätigkeit erworben hat. Wir werden seiner in Respekt und Ehren gedenken. Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und allen Angehörigen. Im Namen der Gemeinderäte, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Manuela Hartung
Verbandsgemeinde-
bürgermeisterin

Uwe Luksch
Vorsitzender des
Verbandsgemeinderates

Droyßig, Januar 2013



Neuer Ortsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst erschienen



Seit der Gemeindegebietsreform gibt es zahlreiche Veränderungen in unserem Verbandsgemeindegebiet, wie zum Beispiel die Änderung vieler Straßennamen, der Bau des neuen Bahndammradwegs usw., die wir Ihnen in Form eines neuen Ortsplanes näher bringen möchten.

Im neuen Ortsplan sind alle Veränderungen und darüber hinaus alle öffentlichen Institutionen, Sehenswürdigkeiten, Gastlichkeiten und Radwege dargestellt und eingezeichnet. Sie dienen als Orientierungshilfe für Bürger und Gäste.

Das neue Kartenwerk erhalten Sie ab sofort kostenlos in ihrem Gemeindebüro, sowie im Bürgerbüro Droyßig. Weiterhin liegen die Pläne im Eingangsbereich des Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde, Zeitzer Str. 15 zur Mitnahme bereit.

Danken möchten wir den zahlreichen Gewerbetreibenden und Institutionen, die durch eine Anzeige im Ortsplan dieses Vorhaben unterstützt haben.

Die Redaktion

Feuerwehren

Jahresabschlussfeier

der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde

Am 12. Dezember 2012 hatten sich 31 Mitglieder im Bürgerhaus Wetterzeube eingefunden, um sich zur alljährlichen Abschlussfeier zu treffen. Unsere Abteilung besteht seit 15 Jahren und zählt zurzeit 45 Mitglieder. Bedanken möchte ich mich bei unserer Verbandsgemeindebürgermeisterin, Frau Hartung, die es immer wieder möglich macht, trotz knapper Kassen uns zu unterstützen. Weiterhin vielen Dank für die gute Bewirtung an die Kameradinnen und Kameraden der FFW Wetterzeube und an Herrn Tettenborn vom Ordnungsamt der Verbandsgemeinde. Es waren wieder einmal schöne Stunden, die die Mitglieder an der reichlich gedeckten Kaffeetafel bei viel Spaß und Gesprächen verbrachten.

Leider waren von den elf entschuldigten Mitgliedern, die meisten aus gesundheitlichen Gründen, nicht anwesend. Ich wünsche den erkrankten Mitgliedern gute Besserung, dass sie am 6. Mai 2013 wieder mit dabei sein können, wenn wir in Droyßig unser nächstes Treffen, zum gemütlichen Nachmittag, mit den Ehepartnern durchführen. Weiterhin wünsche ich allen Mitgliedern und ihren Angehörigen viel Gesundheit und alles Gute im Jahre 2013.

Günter Prater
Vorsitzender der Alters- und
Ehrenabteilung
Hauptbrandinspektor a. D.



Kindertagesstätten

Kindertagesstätte „Bärenkinder“ Droyßig

Eine Nikolausstunde in der Bibliothek



Am 6. Dezember 2012 besuchten die „Zwerge“ und „Frechdachse“ unserer Kindertagesstätte die Bibliothek in Droyßig. Voller Erwartungen gingen wir zu Frau Huhnstock, welche die Bibliothek gemütlich zum Vorlesen

eingrichtet hatte. Natürlich wurde eine spannende Nikolausgeschichte vorgelesen und die Kinder erfuhren Interessantes über die Wichtel und Helfer des Nikolaus! Die Kinder hatten viele Fragen und erzählten fantasievoll

über erlebte Geschichten. Der Nikolaus hatte kleine Geschenke für alle Kinder abgegeben. Mit einer Bilderbuchschau beendeten die Kinder ihren Besuch in der Bibliothek. Wir bedanken uns herzlich

bei Frau Huhnstock, welche den Nikolaustag zu einem besonderen Erlebnis werden ließ.

Die „Zwerge“ und „Frechdachse“ der Kindertagesstätte „Bärenkinder“

Weihnachtsmarkt der Kindertagesstätte Bärenkinder

Es ist uns zur lieb gewonnenen Tradition geworden, einen kleinen Weihnachtsmarkt in und um unsere Kindertagesstätte zu veranstalten.

Schon im Vorfeld wurde gebastelt, gebacken und organisiert.

Bei traumhaftem Winterwetter am 7. Dezember war es dann so weit. Um 15.00 Uhr stimmten Claus und Glücki alle großen und kleinen Besucher mit ihren Liedern auf

die Weihnachtszeit ein. Der Weihnachtsmann ließ auch nicht lange auf sich warten, er kam wie jedes Jahr mit der Pferdekutsche und hatte für jedes Kind einen kleinen Beutel mitgebracht. Nun konnten sich alle auf unserem Außengelände vergnügen. Es gab Roster, Stollen, Waffeln, Glühwein, Kinderpunsch sowie selbst gebastelter Weihnachtsschmuck und einen Spielzeugfloh-

markt. An der Feuerschale wurde Knüppelkuchen gebacken. Viel Spaß hatten alle Kinder beim Rodeln auf unserem kleinen Rodelberg. Im Gebäude konnten Teelichter beklebt werden. Großer Anziehungspunkt war das Kinderkarussell.

Ein großes DANKE sagen wir allen fleißigen Helfern!

- unseren Eltern für ihre Unterstützung

- dem Reiterhof Gentzsch
- der Firma Brusberg und Herrn Hollmann für die Beleuchtung
- dem Schlepperverein
- dem Weihnachtsmann Volker Milker
- dem Verein der Volkssolidarität für die lieben Geschenke
- Andre Schramm für die musikalische Umrahmung

Das Team der Kindertagesstätte Bärenkinder



Kindertagesstätte „Haus der Zwerge“ Heuckewalde

Am 28.11.2012 feierten alle Kinder und Erzieherinnen aus dem „Haus der Zwerge“ Heuckewalde ihre Weihnachtsfeier. Zusammen mit ihren Eltern ging es gegen 17.00 Uhr im Gemeindezentrum Droßdorf los. Freundlicherweise wurde uns diese Räumlichkeit vom Bürgermeister der Gemeinde Gutenborn, Herrn Kraneis, für diesen Tag kostenlos zur Verfügung gestellt. Der liebevoll geschmückte Tannenbaum lockte neben den Eltern auch viele Großeltern an und so füllte sich der Raum schnell mit ca. 100 Personen. Jeder wollte die Gelegenheit nutzen, um sein Kind beim Weihnachtsprogramm zu erleben.

Alle Kinder waren schon ganz aufgeregt und froh, dass sie nun endlich zeigen durften, worauf sie sich seit einiger Zeit vorbereitet hatten. Zu Beginn bekamen die Gäste Weihnachtslieder- und Gedichte zu hören, sogar von unseren jüngsten Zwergenhausbewohnern, ehe ein kleiner Weihnachtsmann auf die Bühne trat. Jetzt begann unser Stegreifspiel: Der Weihnachtsmann reiste zu seinen Rentieren zum Nordpol, die dieses Jahr gar keine Lust auf Weihnachten hatten. Danach halfen ihm die winzigen Wichtel, dass alle Geschenke rechtzeitig fertig wurden, ehe sich „Herr Weihnachtsmann“ den richtigen Baum für das Weihnachtsfest aussuchen musste. Zum Schluss naschten auch noch die kleinen hungrigen Mäuschen am Pfefferkuchenhaus der Zuckerbäckerkinder. Unsere kleinen Schauspieler, in ihren tollen Kostümen, waren echt mutig vor so vielen Leuten zu singen und ihre Reime aufzusagen. Doch der

Beifall war für die Kinder die größte Belohnung, und bei ihren Eltern und Großeltern sah man den Stolz in den Augen leuchten.

Nach dem Programm stillten die Kinder mit Kinderpunsch ihren Durst und auch die Erwachsenen konnten ihren Gaumen nach Herzenslust verwöhnen. Egal, ob leckerer Kuchen, Muffins, Weihnachtsplätzchen, Kaffee, Glühwein oder lieber etwas deftiges, wie Roster und Würstchen, es war bestimmt für jeden Geschmack etwas dabei.

Wer sich noch einen kleinen Weihnachtsschmuck gestalten wollte, konnte einen Stern falten, einen großen Tannenzapfen dekorativ bekleben oder einen eigenen Weihnachtskalender bemalen. Viele nutzten diese Gelegenheit mit ihren Kindern und bei entsprechender Musik kam echte Weihnachtsstimmung auf.

Für die musikalische Unterhaltung, sowie die technische Ausgestaltung beim Programm möchten wir uns ganz herzlich bei Herrn Grasz bedanken.

Ein großes Dankeschön geht ebenfalls an die fleißigen Eltern, die uns tatkräftig unterstützten, sowie an die Reinigungskräfte des Gemeindezentrums Droßdorf!

Durch ihre Hilfe erlebten die Kinder vom „Haus der Zwerge“ Heuckewalde zusammen mit ihren Eltern, eine fröhliche, besinnliche und schöne Weihnachtsfeier.

*Das Team der Kita
Heuckewalde*

Schulen

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2014/2015

Die Anmeldungen der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2014/2015 finden an folgenden Terminen statt:

Schuleinzugsbereich Droßdorf

Montag, den 11. Februar 2013 von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr
in der **Grundschule Droßdorf**

Schuleinzugsbereich Droyßig

Montag, den 18. Februar 2013 von 14:00 bis 17:00 Uhr
in der **Grundschule Droyßig**

Schuleinzugsbereich Kretzschau

Montag, den 18. Februar 2013 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
und
Mittwoch, den 20. Februar 2013 von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr
in der **Grundschule Kretzschau**

Schuleinzugsbereich Wetterzeube

Montag, den 25. Februar 2013 von 10:30 Uhr bis 16:00 Uhr
in der **Grundschule Wetterzeube**

Grundschule Droßdorf

Die Vorweihnachtszeit in der Grundschule Droßdorf

Am 11. Dezember starteten alle Schüler der Grundschule Droßdorf zum Besuch der Weihnachtsrevue des Steintorvarietes Halle.

Trotz des Schneefalles erreichten sie pünktlich die Vorstellung im Theater. Dort konnten die Kinder zusammen mit Herrn Fuchs und seinen Helfern erlebnisreiche

1 1/2 Stunden verbringen. Im Anschluss besuchten alle Klassen den Hallenser Weihnachtsmarkt und ließen sich von der schönen Atmosphäre auf die Weihnachtszeit einstellen. Froh gelaunt ging es am Nachmittag mit dem Bus zurück.

gez. I. Rother



Weihnachtsmarkt Halle im Anhang

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Freitag, dem 22. Februar 2013

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Dienstag, der 12. Februar 2013

Vorfreude ist die schönste Freude

Die Kinder der Klassen 1 bis 4 bastelten, gestalteten Kerzen, übten Weihnachtslieder und arbeiteten in der Weihnachtsbäckerei an den letzten Schultagen vor den Ferien.

Die Schüler der Klasse 4 besuchten außerdem am 17.12.12 den Weihnachtsmarkt in Gera und die Weihnachtsspielzeugausstellung im Museum der Stadt.

Traditionell fand am 18.12.

- dem letzten Schultag - ein kleines Weihnachtsprogramm in der letzten Stunde für alle Eltern und Großeltern statt. Alle Schüler sangen Weihnachtslieder und trugen kleine Gedichte vor. Voller Vorfreude auf die Weihnachtszeit starteten die Schüler mit selbstgebastelten Geschenken in die wohlverdienten Ferien.

gez. I. Rother



Weihnachtsmarkt Gera und Museum Gera im Anhang



Grundschule Kretzschau

Czapek erhält Dankeschön



Die Schüler der GS Kretzschau bedankten sich am 19.11.12 bei dem CDU- Landtagsabgeordneten Arnd Czapek für sein Engagement bezüglich der Bereitstellung von Schulobst. Seit diesem Schuljahr erhalten die Kinder mehrfach in der Woche Obst und Gemüse von einem regionalen Obst- und Gemüsebetrieb. Als Dankeschön erhielt Herr Czapek eine selbst gebastelte Colla-

ge von den Klassensprechern der Klassen 1 bis 4 und der Schulleiterin Frau Pöhlitz. Als vorweihnachtliches Geschenk spendierte Arnd Czapek zwei Kisten gefüllt mit leckeren Muffins aus der nahe gelegenen Bagel Bakery Droßdorf an Lehrer und Schüler.

*Pöhlitz
Schulleiterin der Grundschule Kretzschau*

Projekttag „Weihnachten“ in der GS Kretzschau oder sind alle Bürgermeister Weihnachtsmänner?

Schon langestand im Schuljahresarbeitsplan festgeschrieben, dass der 17.12. als Weihnachtsprojekttag in allen Klassen durchgeführt wird. Wochen vorher trafen sich einige Eltern und die Klassenlehrerin der 2. Klasse zu einem Elternstammtisch und berieten gemeinsam, wie der Tag ablaufen könnte. Bastelvorschläge wurden gemacht, das Frühstück geplant und ein Weihnachtsmann sollte kommen und kleine Geschenke bringen. Nur so viele Weihnachtsmänner standen an einem normalen Arbeitsvormittag nicht zur Verfügung. Die Muttis waren jedoch zuversichtlich und versprachen: „Das kriegen wir schon hin.“ Die letzten Schultage vergingen mit Unterricht, Kegelmeisterschaften, Chorauftritten auf dem Kretzschauer Weihnachtsmarkt und unserem Weihnachtsprogramm auf dem Saal der „Tollen Knolle“ ziemlich schnell und endlich kam der ersehnte Projekttag heran. Die Schüler der Klasse 2 standen gegen 8.00 Uhr mit den fleißigen Muttis im Speiseraum der Schule und schnippelten Obst für ihren Obstsalat, als es laut an der Tür klopfte und der

Weihnachtsmann mit einem Sack voller Geschenke eintrat. Nicht auf jedem Kindergesicht war Freude abzulesen, sondern auch Skepsis und Vorsicht. Der Weihnachtsmann hatte nicht nur Geschenke, sondern auch eine Liste mit „Besonderheiten“ von jedem Schüler und die meisten Kinder mussten zugeben, dass der Weihnachtsmann sie recht gut kennt. Aber plötzlich kam ein Ruf aus der Kindermenge: „Das ist doch Herr Osang - unser Bürgermeister! Ich erkenne ihn an der Stimme.“ Nichts desto trotz mussten alle Anwesenden ihre Gesangs- und Rezitationskenntnisse unter Beweis stellen, bevor der „Alte“ zu seinen eigentlichen Tätigkeiten und Pflichten zurückkehrte. Er hatte nämlich die Zeit zwischen zwei Amtsterminen genutzt, um den Kindern „seiner“ Schule eine Freude zu machen. Wir möchten Herrn Osang an dieser Stelle recht herzlich für seine Bereitschaft und sein schauspielerisches Talent als Weihnachtsmann danken.

Die Kinder, Eltern und die Klassenlehrerin der Klasse 2 der GS Kretzschau



Kirchennachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

Loitzschütz

Sonntag, 03.02.

11.00 Uhr Gottesdienst

Rippicha

Sonntag, 27.01.

14.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17.02.

11.00 Uhr Gottesdienst

Heukewalde

Sonntag, 10.02.

11.00 Uhr Gottesdienst

Großpörthen

Samstag, 26.01.

14.00 Uhr Gottesdienst

Kleinpörthen

Samstag, 26.01.

15.00 Uhr Gottesdienst

Ossig

Donnerstag, 14.02.

19.00 Uhr Gemeindeabend

Wittgendorf

Samstag, 26.01.

16.00 Uhr Gottesdienst

Schellbach

Sonntag, 27.01.

11.00 Uhr Gottesdienst

Zeit + Region

Samstag, 26.01.

9.15 Uhr Kinderkirche

im Namen der Gemeindeglieder

Pfr. W. Köppen/Pfr. M. Imbusch

0 34 41/21 55 59/0 34 41/21 36 81

Droyßig



Wir gratulieren zum Geburtstag



Droyßig

Frau Marie Burkhardt	am 25.01.	zum 83. Geburtstag
Frau Edeltraud Maischak	am 25.01.	zum 81. Geburtstag
Frau Gerlinde Sachse	am 28.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Sonnenschein	am 28.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Gertraud Patzschke	am 29.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Erika Selzer	am 01.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Marie Steinbach	am 01.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Gertraud Wohlfeld	am 01.02.	zum 90. Geburtstag
Herr Oswald Lachmann	am 02.02.	zum 83. Geburtstag
Herr Gerhardt Otto	am 04.02.	zum 88. Geburtstag
Frau Helga Zarske	am 04.02.	zum 78. Geburtstag
Herr Siegfried Burkhardt	am 05.02.	zum 84. Geburtstag
Frau Vera Woschke	am 07.02.	zum 72. Geburtstag
Herr Gerhard Schröder	am 08.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Hildegard Brömel	am 09.02.	zum 87. Geburtstag
Frau Hanna Krug	am 10.02.	zum 91. Geburtstag
Herr Günter Braunert	am 11.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Ursel Grunwald	am 15.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Margarete Paul	am 15.02.	zum 90. Geburtstag
Herr Karl Enders	am 16.02.	zum 75. Geburtstag
Herr Heinz Herrmann	am 16.02.	zum 84. Geburtstag
Frau Lianne Lambrecht	am 16.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Wally Steinke	am 16.02.	zum 87. Geburtstag
Herr Rudolf Grohmann	am 18.02.	zum 82. Geburtstag
Frau Gisela Rothe	am 19.02.	zum 73. Geburtstag
Herr Helmut Trinowitz	am 20.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Ilse Biehl	am 21.02.	zum 71. Geburtstag
OT Romsdorf		
Frau Helga Friske	am 13.02.	zum 83. Geburtstag
OT Weißenborn		
Herr Erich Student	am 09.02.	zum 85. Geburtstag

Nachruf

Wir haben die traurige Nachricht erhalten, dass am 29.12.2012 unser Ratsmitglied und stellvertretender Bürgermeister

Herr Bernd Otto

nach langer schwerer Krankheit verstorben ist.

Wir trauern um ihn.

Herr Otto hat sich während seiner Tätigkeit im Gemeinderat im hohen Maße um das Wohl seiner Gemeinde verdient gemacht. Seine Mitarbeit als Gemeinderatsmitglied war von Sachverstand, Menschlichkeit und hohem Verantwortungsbewusstsein geprägt.

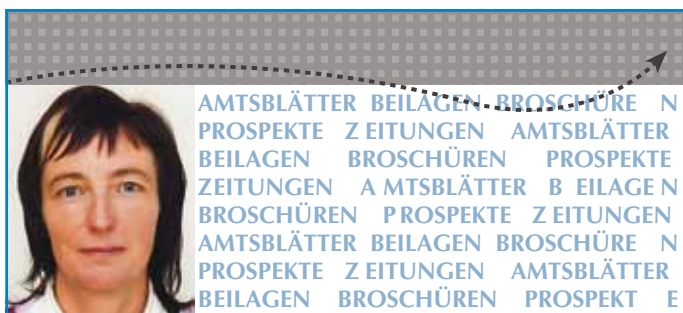
Wir werden Herrn Bernd Otto stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen des Gemeinderates und in meinem Namen spreche ich der Ehefrau und allen Familienangehörigen mein tiefes Mitgefühl aus.

Mit dem Ausdruck aufrichtiger Anteilnahme

*Uwe Luksch
Bürgermeister*

Droyßig, Januar 2013



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Annett Brunner

berät Sie gern.

Funk: 0171/31 476 21

e-mail:

annett.brunner@wittich-herzberg.de



Droyßiger SG kleidet Übungsleiter neu ein



Zur traditionellen Weihnachtsfeier lud der Vorstand der Droyßiger SG seine Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Schiedsrichter in das Sportlerheim nach Droyßig ein.

Nachdem in den vergangenen Monaten schon beispielsweise mit dem Verlegen von Rollrasen in den Strafräumen des Groß- und Kleinfeldplatzes sowie der Anschaffung von zwei neuen Kleinfeldtoren einige Dinge realisiert werden konnten, hatte der noch junge Vorstand, der sich erst seit dem 02. Juni 2012 im Amt befindet, ein weiteres Highlight parat. Es wurden alle Übungsleiter des Vereins mit neuen Trainingsanzügen und Allwetterjacken ausgestattet. Stellvertretend für alle nahm Sportfreund Marc Münzberg (Foto/Mitte) -Trainer der 2. Herrenmannschaft - die Bekleidung aus den Händen von Rocco Schmidt (Präsident/links) und Heiko Arnhold (Vizepräsident/rechts) entgegen. Auch der fünfköpfige Vorstand erhielt Allwetterjacken. Ein Hingucker ist dabei der bestickte Vereinsname mit Vereinslogo auf der linken Vorderseite der

Jacke. Es soll der Beginn einer Maßnahme sein, den Verein nach außen in Vereinsfarben und einheitlichem Design zu vertreten.

Dem noch nicht genug: Es wurden erstmals mit allen Trainern Übungsleiterverträge für das Jahr 2013 mit einer finanziellen Aufwandsentschädigung geschlossen, so dass die privaten Ausgaben innerhalb eines Jahres abgedeckt werden. Jetzt können die Verantwortlichen nach den Feiertagen wieder Gas geben.

An dieser Stelle gleich der Aufruf an alle fußballinteressierten Mädchen und Jungen aller Altersklassen, im Verein der Droyßiger SG Sport zu treiben.

Ansprechpartner für interessierte Eltern und Jugendliche sind: die Direktorin Jugend - und Schulsport

Kerstin Siegel
Mobil: 01 57/71 98 07 29
E-Mail: siegel.kerstin@gmail.com

oder

der Vizepräsident Sportbetrieb
Karsten Kötteritzsch

Mobil: 01 74/6 86 62 99
E-Mail: droyssiger.sg@googlemail.com

Hier der Trainingsplan aller Altersklassen im Winter in der Turnhalle der Sekundarschule Droyßig

G-Jugend (Bambini 2007 und jünger) - samstags 09:00 Uhr
F-Jugend (2004-2006) - montags 16:30 Uhr
E-Jugend (2002/2003) - dienstags 16:00 Uhr
D-Jugend (2000/2001) - dienstags 16:30 Uhr

C-Jugend (1998/1999)
B-Jugend (1996/1997)

im Winter in der Turnhalle Osterfeld
- donnerstags 17:00 Uhr
- mittwochs 16:30 Uhr

Die Droyßiger Sportgemeinschaft gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag

Clemens Harnisch	am 19.01.	zum 7. Geburtstag
Pascal Ruppert	am 29.01.	zum 10. Geburtstag
Jasmin Wruck	am 30.01.	zum 15. Geburtstag
Horst Kups	am 31.01.	zum 76. Geburtstag
Oliver Müller	am 02.02.	zum 28. Geburtstag
Kay Wille	am 02.02.	zum 21. Geburtstag
Andre Oberstein-Just	am 03.02.	zum 45. Geburtstag
Max Krämer	am 09.02.	zum 14. Geburtstag
Angela Biedermann	am 10.02.	zum 51. Geburtstag
Sascha Thomas	am 12.02.	zum 28. Geburtstag
Fabian Freyer	am 12.02.	zum 6. Geburtstag
Petra Münzberg	am 14.02.	zum 44. Geburtstag
Kurt Göhring	am 14.02.	zum 14. Geburtstag
Ferdinand Graziotto	am 15.02.	zum 15. Geburtstag
Niklas Schmidt	am 15.02.	zum 12. Geburtstag
Christian Protz	am 20.02.	zum 13. Geburtstag
Konstantin Rohland	am 20.02.	zum 12. Geburtstag

Aktuelle Termine Droyßiger SG

Samstag, 26.01.	08:00 Uhr	B-Junioren	Hallenturnier in Zeit
Samstag, 26.01.	14:00 Uhr	1. Herren	Spergau - Droyßig
Sonntag, 27.01.	08:00 Uhr	F-Junioren	Hallenturnier in Leipzig
Samstag, 02.02.	13:00 Uhr	1. Herren	Hallenturnier in Lucka
Sonntag, 03.02.	08:30 Uhr	G-Junioren	Hallenturnier in Weißenfels
Sonntag, 03.02.	14:00 Uhr	1. Herren	Schmölln - Droyßig
Samstag, 09.02.	14:00 Uhr	1. Herren	Droyßig - Wengelsdorf (BL-Pokal VF)
Samstag, 16.02.	09:30 Uhr	AH	Hallenturnier in Zeit
Samstag, 16.02.	12:00 Uhr	1. Herren	Großgrimma II - Droyßig

Sektion Fußball Nachwuchsabteilung

Die Droyßiger SG ist weiterhin auf der Suche nach fußballinteressierten Jungen oder Mädchen jeden Alters. Anfang November begann das Training einer neuen F-Jugend mit 8 Kindern. Um im kommenden Jahr am Punktspielbetrieb teilnehmen zu können sind wir besonders an den Geburtsjahrgängen 2004 - 2006 interessiert. Wer Lust hat, kann sich immer montags ab 16:30 Uhr in der Turnhalle oder auch telefonisch bei Herrn Kötteritzsch (0 17 46 86 62 99) melden.

Droyßiger SG sucht Aushilfe

Für einen kleinen Getränke- und Imbissverkauf im Sportlerheim sucht die Droyßiger SG eine Aushilfskraft. Die Vergütung erfolgt nach Vereinbarung. Wenn Sie diese Aufgabe interessiert, erwarten wir gern Ihre kurze schriftliche Bewerbung bis zum 10. Februar 2013 an den Vorstand der Droyßiger SG e. V., z. H. Präsident Rocco Schmidt, Siedlung 2a, 06722 Droyßig (praesident@droyssiger-sg.de).



Öffnungszeiten

Gemeindebibliothek Droyßig
Schloss 1 Tel. 03 44 25/2 25 05
Bibliothekdroyssig@t-online.de

Öffnungszeiten

Mo.:	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di.:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

„Segen bringen - Segen sein“ für Gesundheit in Tansania und weltweit

Tansania war das Beispielland der diesjährigen Sternsingeraktion.

Kinder und Jugendliche aus unserer Pfarrei waren am 4. und 5. Jan. 2013 in Droyßig und den umliegenden Orten wieder unterwegs.

Sie brachten den Segen Gottes in die Häuser und baten um eine Spende für die medizinische Versorgung der Kinder in Tansania.

In Tansania gibt es etwa 100 Kinderärzte für 18 Millionen Kinder. Es ist eines der Länder, in denen nicht einmal kranke Kinder die allernötigste medizinische Betreuung erhalten.

Mit dem Geld der Sternsingeraktion sollen der Bau von Gesundheitsstationen, medizinische Geräte angeschafft und die Versorgung mit Medikamenten ermöglicht werden.

Durch die Anschaffung eines geländegängigen Krankenwagens wird die Versorgung der Kranken in den Dörfern gewährleistet.

Doch die Förderung dieser Objekte ist nur eines von 2.200 in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa.

Die Sternsinger tragen somit zum Abbau von ungerechten Strukturen in den Ländern der Einen - Welt bei.

Auch Bildungsprojekte haben einen besonderen Stellenwert.

Alphabetisierungsprogramme, Anschaffung von Schulmaterial, abgeschlossene Schulausbildung und eine Berufsausbildung geben den Mädchen und Jungen eine Chance, den Teufelskreis von Armut, Arbeitslosigkeit und Kriminalität zu durchbrechen.

Die Sternsinger sammelten für ihr Anliegen 1.334,00 €

Den Spendern danke ich hiermit ganz herzlich.

Dank auch den Kindern und Jugendlichen der Pfarrei, die sich auch in diesem Jahr wieder eingebracht haben.

Antje Szykowiak



20 * C + M + B + 13

Die Sternsinger haben Sie besucht und Ihnen den Segen Gottes gebracht.

Jesus Christus begleite Sie und alle, die hier wohnen, mit seinem Segen durch das Jahr 2013.

Mit Ihrer Spende wird Kindern in mehr als 2.000 Projekten weltweit geholfen – vielen Dank!

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“,
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
und Ihre Pfarrgemeinde
www.sternsinger.de

Volkssolidarität

- Ortsgruppe Droyßig -

Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a

Februar 2013

Montag, 04.02.

15:30 Uhr Vorstandssitzung

Mittwoch, 06.02.

14:00 Uhr Klubnachmittag

Mittwoch, 13.02.

14:00 Uhr Gemeinsames Singen

Mittwoch, 20.02.

14:00 Uhr Klubnachmittag

Mittwoch, 27.02.

14:00 Uhr Klubnachmittag

Zu diesen Veranstaltungen sind alle Interessenten recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand



Veranstaltungen der evangel. Kirchengemeinde Droyßig

Kirchenmäuse in Droyßig Kirchplatz 8

für Mütter, Väter, Großeltern mit Kindern im Alter von 3 Monaten bis ca. 4 1/2 Jahre

neuer Start im Frühling 2013

Wochenausklang in Droyßig Kirchplatz 8

für alle Familien mit großen und kleinen Kindern

01.02./22.02. ab 17.00 Uhr, offenes Ende

Kinderkiste im Hort der Grundschule Droyßig

für alle Kinder der 1. - 4. Kl.

30.01./20.02. 13.45 - 15.00 Uhr

Teenie-Treff in Droyßig Kirchplatz 8

für Kinder der 4. - 6. Kl.: Filmabend mit Übernachtung

01.01., 18.00 Uhr bis 02.02., 10.00 Uhr

Familiengottesdienst in Droyßig Kirchplatz 8

für alle mit großen und kleinen Kindern und die gern dabei sind

27.01. Ankommen: 9.30 Uhr, Gottesdienst: 10.00 Uhr

Aussicht: Familienrüstzeit 12. - 14. April 2013

im evangel. Rüstzeitheim in Braunsdorf (bei Saalfeld)

für alle Mütter und Väter mit Kindern die Freude am Miteinander haben

weitere Gottesdienste

Droyßig 27.01., 10.00 Uhr Familiengottesdienst

Quesnitz: 27.01., 8.45 Uhr

Kretzschau: 17.02., 10.00 Uhr



Wichtige Termine im Februar 2013

Droyßig

Hausmüll Montag, 04.02. und 18.02.

Bioabfall Montag, 11.02. und 25.02.

Gelber Sack Dienstag, 05.02. und 19.02.

Blaue Tonne Donnerstag, 07.02.

Romsdorf

Hausmüll Montag, 04.02. und 18.02.

Bioabfall Montag, 11.02. und 25.02.

Gelber Sack Dienstag, 05.02. und 19.02.

Blaue Tonne Dienstag, 05.02.

Stolzenhain und Weißenborn

Hausmüll Montag, 04.02. und 18.02.

Bioabfall Montag, 11.02. und 25.02.

Gelber Sack Dienstag, 05.02. und 19.02.

Blaue Tonne Dienstag, 05.02.

Angaben sind ohne Gewähr.

12. Bärengedurtstag

Aiko & Toni haben am 15. Januar 2013 kräftig mit zahlreichen Kindern der Kita „Bärenkinder“, der Grundschule Droyßig und Vereinsmitgliedern ihren 12. Geburtstag gefeiert.



Wir bedanken uns bei der Kita „Bärenkinder“ und bei der Grundschule Droyßig für das schöne Geburtstagsprogramm und für die vielen Geschenke und Leckereien für unsere Bären.

Gemeinde Droyßig und Droyßiger Bärenverein e. V.



Nichtamtlicher Teil

Im Gemeindezentrum wurde gefeiert ...

Am 12.12.12 fand im Sport- und Gemeindezentrum in Droßdorf die alljährliche Weihnachtsfeier für Einwohner und Gäste der Gemeinde Gutenborn statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden durch Bürgermeister Uwe Kranis wieder aktive Bürger unserer Gemeinde geehrt.



Ehrung Herr Uwe Kochan aus Lonzig



Ehrung Frau Böttcher aus Loitzschütz in Vertretung ihres Mannes Gernot Böttcher



Kinder der Grundschule Droßdorf



gemütliches Kaffeetrinken im Gemeindezentrum



Herr Gebhardt und Herr Müller vom BCC e. V.

Die Gäste der Gemeindeweihnachtsfeier wurden mit einem kleinen Kulturprogramm der Hortkinder der Grundschule Droßdorf unterhalten.

Das Schauspielerehepaar Gisela und Hubert Reimann vom Theater 304 stimmte mit seinen Liedern, Gedichten und Geschichten auf die Weihnachtszeit ein.



Schauspielerehepaar Gisela und Hubert Reimann vom Theater 304

Dank an die Sponsoren

Die Seniorengruppe Bergisdorf möchte sich auf diesem Wege bei allen Sponsoren und Helfern recht herzlich bedanken, die dazu beigetragen haben, dass die Zusammenkünfte sowie auch die Weihnachtsfeier am 13. Dezember 12 so angenehm und gesellig durchgeführt werden konnte.

Wir danken den Sponsoren: Steuerbüro Monika Müller aus Bergisdorf; Heizung Installation Stefan Mühlbach aus Bergisdorf; Heizöl Samel aus Bergisdorf; Gaststätte „Drei Linden“ Bergisdorf, Karola Worms; Heizungsfirma Bernhard Kalbitz; Autohandel Ismailov aus Golben; Brunnenbauer Dieter Häselbarth aus Golben; Jens Merkel aus Golben; Bäckerei Thomas Walther aus Golben

Frau Graumann
Seniorenbetreuerin

„100 Jahre Schule“ in Lonzig

Die 2. Auflage „100 Jahre Schule“ in Lonzig ging am 09.11.2012 über die Bühne.

Viele ehemalige Schüler und Gäste, welche die 1. Auflage im Frühjahr 2012 verpassten, nutzten noch einmal die Möglichkeit, den Ausführungen zur Schulgeschichte von H. Rauh zu folgen. Er hatte im Vorfeld in Archiven und alten Schriften gestöbert, um den Verlauf der 100-jährigen Schule auch genau darzustellen und zu erläutern. Auch die kleine Fotoausstellung trug wesentlich zum Gelingen der Veranstaltung bei. Viele erkannten sich auf den Bildern wieder und alte Späße und Streiche aus der Schulzeit wurden zum Besten gegeben. Ehemalige Schüler aus Lonzig kamen in einem Film zu Wort, um ihre Erlebnisse und Erinnerungen aus der Schulzeit zu schildern. Der Film wurde von E. Müller und K. Kahnt gedreht. Auch Jungpioniere nahmen an der Veranstaltung teil, sie versorgten die Gäste mit Speisen und Getränken.

Die Entstehung der Schule in Lonzig beruht auf einer Stiftung von 1912 durch eine Familie Sonntag. Durch den Bau der Schule war es den Lonziger Kindern ermöglicht worden, im Ort zur Schule zu gehen. In den 100 Jahren erlebte die Schule eine wechselvolle Geschichte

und ist dann 1974 geschlossen worden. Doch das altehrwürdige Gemäuer ist nicht verwaist. Es wird rege von Vereinen und Privatpersonen genutzt und muss somit keinen Dornröschenschlaf halten.

Der Heimatverein Lonzig bedankt sich noch einmal bei H. Rauh für seinen tollen Vortrag. Unser Dank soll auch an Dirk und Richard Steinmetz gehen, die für die technischen Belange zuständig waren.

Ein ereignisreiches Jahr liegt nun wieder hinter uns. Der Vorstand des Heimatvereins bedankt sich bei allen Mitgliedern und all den fleißigen Helfern für die geleistete Arbeit im Jahr 2012. Wir wünschen allen alles erdenklich Gute für das neue Jahr.



Blutspendetermine 2013 in Droßdorf

Die diesjährigen Blutspendetermine im Gemeindezentrum Droßdorf finden an folgenden Tagen statt:

Mittwoch, den 24.04.2013
Mittwoch, den 24.07.2013
Mittwoch, den 23.10.2013
Uhrzeit: von 16.00 - 20.00 Uhr

Bitte merken Sie sich die Termine vor.

Kretzschau



Amtlicher Teil

Gemeindewahlleiter der Gemeinde
Kretzschau

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich bekannt, dass das Mandat des unten genannten bei der Gemeinderatswahl am 27.09.2009 gewählten Bewerbers auf Grund des Mandatsverzichtes zum 31.12.2012 auf den nächst festgestellten Bewerber übergegangen ist:

Partei	Mandatsverzicht	Mandatsannahme durch:
Aktive Bürger für die Gemeinde Kretzschau	Körner, Reinhard	Rosenberg, Jörg

Kretzschau, den 27.12.2012

gez.
Dürholt
Gemeindewahlleiter

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Kretzschau findet am 13. Februar 2013 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Gladitz statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen.

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Verabschiedung des Gemeinderatsmitgliedes Herr Reinhard Körner

In der Novembersitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kretzschau erklärte das Ratsmitglied Herr Reinhard Körner, für uns alle sehr überraschend, seinen Rückzug aus der Kommunalpolitik durch Mandatsverzicht aus persönlichen Gründen zum 31.12.2012.

Die Gemeinde Kretzschau verliert damit ein sehr geachtetes und geschätztes Ratsmitglied, nach 23 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit zuerst für die Gemeinde Döschwitz und zu-

letzt auch für unsere Gemeinde Kretzschau. Seine ruhige sachliche Art und in vielen Dingen auch seine kritischen Aussagen fanden immer ein offenes Ohr. Herr Körner hat die Entwicklung unserer Gemeinden entscheidend mitgestaltet. Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Körner für seine ehrenamtliche Tätigkeit und wünschen ihm und seiner Familie weiterhin alles erdenklich Gute!
E. Osang
Bürgermeister



Bürgermeister Osang überreicht dem Ratsmitglied Körner ein kleines Dankeschön

Hollsteitzer „Geschichten“

Folge 27

Der Hollsteitzer Maler Karl Kirschning (II)

Nach dreijährigem Einsatz an der Ostfront geriet Karl Kirschning in sowjetische Gefangenschaft. Er floh aus dem Lager, lief 1945 quer durch Polen und kehrte abgemagert aber doch gesund nach Deutschland zurück.

In Luckenau fand Karl Kirschning Arbeit auf der Grube. Er musste Eisenmasten anstreichen, „...da er ja mit Pinsel und Farbe umgehen konnte...“. Hier in Luckenau lernte Karl Kirschning seine spätere Ehefrau **Erika Kremer** kennen, die aus Sagan in Schlesien nach Mitteldeutschland geflüchtet war. Karl Kirschning versuchte schon bald wieder in seinem Beruf Fuß zu fassen. Beim Malermeister Hergesell in Zeitz sammelte er Erfahrungen auf dem Gebiet der Kirchenrenovierung, und schließlich war er bei der städtischen Wohnungsverwaltung als Maler tätig. Hier wurden ihm anspruchsvolle Arbeiten wie die Renovierung der „Naether-Villa“ übertragen.

Als er mit seiner Familie 1951 nach Hollsteitz zog, fand er vor allem bei ausgedehnten Spaziergängen in der umliegenden

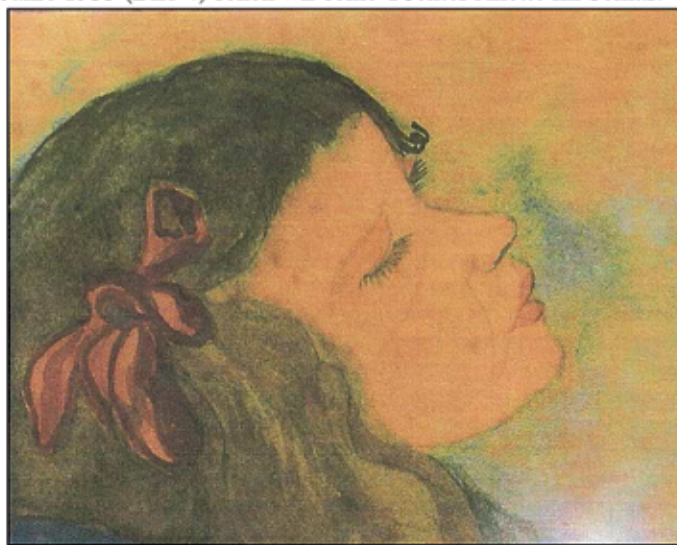
Landschaft Ruhe und kreative Anregungen. So begann er sich erfolgreich neben seiner Arbeit wieder der Malerei zu widmen. Ein besonders enges Verhältnis entwickelte Karl Kirschning zur „blühenden Natur“. Blumen, insbesondere auch aus seinem Garten, wurden zu seinen Lieblingsmotiven, die er mit großem Können und hoher Präzision auf die Leinwand brachte (Bild 1).



Mutter Erika Kirschning half aushilfsweise bei der Betreuung der Kinder im Hollsteitzer Kindergarten, und durch die Einschulung der eigenen Kinder entwickelte sich auch ein fruchtbarer Kontakt zur Schule und zu den Lehrern. Auf dieser Basis übernahm Erika Kirschning zunächst den Handarbeitsunterricht an der Schule in Gladitz und qualifizierte sich, um auch Sportunterricht erteilen zu können. Schließlich arbeitete sie als Schulsekretärin beim damaligen Direktor Voigt in Gladitz. Auf Bild 2 sehen wir Sabine 1955 am ersten Schultag in Kirchsteitz und auf Bild 3 Anette bei ihrer Einschulung 1957 in Gladitz.



Neben den schon erwähnten „Auftragsarbeiten“ entstanden aber auch Bildnisse seiner Familie, die er sowohl als Aquarell wie auch in Öl ausführte. Auf einem schönen Aquarell aus dem Jahre 1955 (Bild 4) sehen wir seine Tochter Anette im Schlaf.



Tochter Anette, die die in der Kindheit erworbene Zuneigung zur Malerei bis heute in sich erhalten und vertieft hat, schreibt in ihren Erinnerungen an Hollsteitz eindrucksvoll und präzise über die Arbeit ihres Vaters in der Atelier-Wohnung:

„Die Malpalette meines Vaters sah aus wie eine Blumenwiese auf einem hölzernen Lindenblatt. Auf dieser Wiese gab es aber eine feste Ordnung, die eingehalten werden musste. Für meine Augen war das Auftragen der Farben stets ein Festakt, den ich mir nicht entgehen ließ.

Doch bis es soweit war, kam erst noch ein Stuhl auf den Tisch, an den die Leinwand gestellt wurde. Der Stuhl auf dem Tisch ersetzte die Staffelei, die in unserer Stube keinen Platz gehabt hätte. Danach drückte Vater die einzelnen Farben aus den Tuben auf das Holz. Weiß kam zuerst. Die Farbe zwängte sich wie ein gebleichter Regenwurm aus der Öffnung und ringelte sich zu einem kleinen Berg. Daneben lagerte das Schwarz. Zwei Zentimeter.... Diese beiden Farben mussten nebeneinander platziert werden, denn Grau wurde oft benötigt und konnte aus Weiß und Schwarz gemischt werden. Es folgten Tupfer von Kaliumrot, Titanrot, Englischrot, Zinnober, Ultramarin, Violett, Schweinfurter Grün, Kobaltblau, Krapplack, Kasserbraun... In der Mitte der Palette gab es einen kleinen Napf, in den Firnis gegossen wurde. Der angenehm weiche Geruch dieser seidenweichen Flüssigkeit verankerte sich in meinem Bewusstsein und wurde der feste Bestandteil meiner Kindheitserinnerungen schlechthin.

Immer dort, wo ich den ätherischen Ölen vom Firnis begegnete, in den Ateliers von Herdin Radke (St. Popon/Frankreich), Hans Pfefferle (Wien), Wieland Richter (Dresden), Willi Sitte (Burg Giebichenstein / Halle) und Rainer G. Schumacher (Jena), fühlte ich mich sofort zu Hause. Wo es nach Firnis roch, wollte ich länger verweilen. Ich hätte hier stundenlang sitzen, schauen und riechen können.“

Die Schilderung verdeutlicht ergänzend zu seinen Werken, dass Karl Kirschning kein sogenannter naiver Maler war, sondern trotz der beengten häuslichen Verhältnisse und der Zwangslage, Reproduktionen und Kopien anfertigen zu müssen, äußerst professionell arbeitete.

Fortsetzung folgt

Fotos/Bilder: A. Schmidt u. S. Reichstein

Dr. Leopold Kühnberg, Hollsteitz

SV 1893 Kretzschau

Der SV Kretzschau - Sektion Fußball - gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag



Knut Kipping	am 11.01.	zum 45. Geburtstag
Lars Hendrischke	am 25.02.	zum 35. Geburtstag
Klaus Krohne	am 03.02.	zum 52. Geburtstag
Lutz Klose	am 25.02.	zum 61. Geburtstag



Schnaudertal

Amtlicher Teil

Wegen redaktionellen Änderungen wird die Friedhofssatzung und Gebührensatzung der Gemeinde Schnaudertal noch einmal abgedruckt.

Friedhofssatzung der Gemeinde Schnaudertal

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl.LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl.LSA S.814) in Verbindung mit § 19 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schnaudertal in seiner Sitzung am 22.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Gemeinde Schnaudertal gelegenen gemeindeeigenen Friedhöfen die von ihr verwaltet werden

- 1) Bröckkau Gemarkung Bröckkau Flur 3 , Flurstück 53/1 1.086 qm
- 2) Wittgendorf Gemarkung Wittgendorf Flur 1 , Flurstück 30 1.990 qm

§ 2 Friedhofszweck

Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Schnaudertal. Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Schnaudertal waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde Schnaudertal. Die Nutzungsgebühren erhöhen sich in diesem Fall um 50 %.

§ 3 Betretungsrecht

- (1) Für den Friedhof werden keine besonderen Öffnungszeiten vorgesehen.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen. Insbesondere ist das Betreten des Friedhofes im Winterhalbjahr nur bedingt möglich. Auf eigene Gefahr erfolgt das Betreten wenn aufgrund ausgeschöpfter Kapazitäten der Winterdienst nicht durchgeführt werden konnte.

§ 4 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes und der Achtung der Persönlichkeitsrechte der Angehörigen und Besuchern entsprechend zu verhalten.
- (2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,
 - (a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art und Sportgeräten (z. B. Rollschuhen, Inlineskater), ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle, zu befahren,
 - (b) der Verkauf von Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie das Anbieten von Dienstleistungen,
 - (c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen,

Die Gemeinde Kretzschau und der Zeitzer Carneval Verein „Grün-Weiß“ e. V.



laden Groß und Klein zu folgenden Veranstaltungen ins **Klubhaus Kretzschau** ein:

Große Faschingsveranstaltung mit anschließendem Tanzabend am Samstag, dem 02.02.2012 ab 20:11 Uhr

Kinderfasching am Sonntag, dem 03.02.2013 ab 15:11 Uhr

Unser Motto der 27. Session lautet:
Die Baustellen im Zeitzer Land - sind nicht nur jetzt in Narrenhand!

Karten sind **ab sofort** im Vorverkauf im Gemeindeamt Kretzschau erhältlich.
Restkarten erhalten Sie an der Abendkasse.

Es grüßt mit einem kräftigen HELAU - der ZCV



Vorankündigung

Winternachmittag in Gladitz

Am Sonntag, dem 3. März 2013 findet um 14:00 Uhr im **Vereins- und Bürgerhaus Gladitz** unser diesjähriger Winternachmittag statt.

Den Programmablauf und nähere Informationen lesen Sie in der Februarausgabe unseres Forstkuriers.



Forstkurier
Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube
Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß, Telefon 03 44 25/4 14 25, Telefax 03 44 25/2 71 87, E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verbandsgemeindegemeisterin
Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Satz und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 0, Telefax (0 35 35) 4 89 -1 55
Geschäftsführer: Andreas Barschtipan

Anzeigenannahme: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 0, Telefax (0 35 35) 4 89 -1 55
Frau Annett Brunner, Telefon: 03 64 21/2 44 07, Telefax: 03 64 21/2 44 08,
Funk: 01 71/3 14 76 21

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

- (d) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
- (e) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu unreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,
- (3) Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

§ 5 Gewerbliche Betätigung

(1) Arbeiten auf dem Friedhofgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).

(2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicher zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit Abschluss der Arbeiten (Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen.

(3) Den Anordnungen des Friedhofpersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

§ 6 Allgemeine Bestattungsvorschriften

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalls bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung in Abstimmung mit dem Nutzungsberechtigten fest. Bestattungen sollen in der Regel spätestens am 4. Tag nach Eintritt des Todes erfolgen. Leichen, die nicht binnen 6 Tagen nach Eintritt des Todes, und Aschen, die nicht binnen 3 Monaten nach der Einäscherung beigesetzt sind, können auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amt wegen in Reihengrabstätten beigesetzt werden.

§ 7 Beschaffenheit von Särgen

Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein.

§ 8 Ausheben der Gräber

(1) Das Ausheben und Verfüllen der Gräber wird von dem Bestatter in Abstimmung mit der Gemeinde veranlasst.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

§ 9 Ruhezeit

(1) Die Ruhezeiten betragen: a. für Leichen 20 Jahre; b. für Urnen 15 Jahre

(2) Das Nutzungsrecht für Wahlgrabstätten kann auf Antrag nach Ablauf der Ruhezeit bei der Gemeinde gebührenpflichtig verlängert werden.

§ 10 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen und Ausgrabungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Bestimmungen, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Die Zustimmung kann nur bei Angabe eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Grabstätte in eine andere Grabstätte des gleichen Friedhofes sind nicht zulässig.

(3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus

Reihengrabstätten der verfügbungsberechtigte Angehörige des Verstorbenen, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Ist der Antragsteller nicht gleichzeitig der Berechtigte, hat er eine Vollmacht vorzulegen.

(4) Neben der Zahlung der Kosten der Umbettung hat der Antragsteller den Ersatz für eventuelle Schäden zu tragen, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen.

(5) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(6) Leichen und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder einer richterlichen Anordnung.

(7) Das Umbetten aus einer anonymen Grabstätte ist nicht gestattet.

§ 11 Grabstätten

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in:

- a) Einzelreihengrabstätten
- b) Doppel- oder Wahlgrabstätten
- c) Urnengrabstätten
- d) Ehrengabstätten

(3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 12 Einzelreihengrabstätten

(1) Einzelreihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden.

(2) In einer Einzelreihengrabstätte darf nur eine Leiche und zusätzlich 2 Urnen beigesetzt werden. Die gesamte Nutzungszeit von 20 Jahren darf jedoch nicht überschritten werden.

(3) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

§ 13 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 50 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.

(2) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr mit Aushändigung der Graburkunde.

(3) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen dreimonatigen Hinweis auf der Grabstätte hingewiesen.

(4) Eine Beisetzung darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben ist.

(5) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Das verliehene Nutzungsrecht geht in testamentarischer Reihenfolge oder wenn kein Testament eine Erbfolge festlegt, in der gesetzlich geregelten Reihenfolge auf die Angehörigen über.

Das Nutzungsrecht erlischt, wenn es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungs-berechtigten innerhalb eines Jahres seit der Beisetzung übernimmt.

(6) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Beisetzungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(8) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 14

Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:

- a) Urnenreihengrabstätten
- b) Urnenwahlgrabstätten
- c) Urnengemeinschaftsgrabstätten,
- d) Grabstätten für Erdbestattungen.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. In einer Urnenreihengrabstätte können 2 Urnen gleichzeitig bestattet werden.

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.

(4) Urnengemeinschaftsgrabstätten sind als Rasenflächen angelegte Grabstätten, in der die Urnen der Reihe nach, innerhalb einer Fläche von 0,25 m x 0,25 m je Urne, für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt werden.

Blumen, Gebinde und Anpflanzungen sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abzulegen. Das Betreten des Grabfeldes, unter denen die Urnen liegen, ist grundsätzlich verboten. Ausnahme wird nur zum Zweck der Bestattung an die Bestatter erteilt.

Im Übrigen hat die Gemeinde sämtliche Rechte und Pflichten an anonymen Grabstätten; Gestaltung und Pflege obliegen ausschließlich der Gemeinde. Urnengemeinschaftsgrabstätten werden nach Ablauf der Ruhezeit ohne Ankündigung oder Bekanntmachung erneut belegt.

(5) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Einzelgrabstätten und für Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 15

Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt ausschließlich der Gemeinde Schnaudertal.

§ 16

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(2) Die Größe des Grabmales muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Grabstätten stehen.

(3) Die Grabmale müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.

(4) Grabmale dürfen nicht so gestaltet werden, dass sie eine Verunstaltung des Friedhofes bewirken oder Friedhofsbesucher in ihrer Andacht stören.

(5) Es sind stehende oder liegende Grabmale zulässig.

§ 17

Zustimmungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Steineinfassungen und sonstigen baulichen Anlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde. Sie soll bereits vor der Anfertigung oder der Veränderung der Grabmale eingeholt werden. Die Anträge sind durch die Nutzungsberechtigten zu stellen.

(2) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

(3) Ohne Zustimmung errichtete Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen können auf Kosten der Nutzungsberechtigten von der Gemeinde beseitigt werden.

(4) Die Aufstellung eines Grabmales auf dem Friedhof darf erst erfolgen, wenn die genehmigte Werkszeichnung vorgelegt werden kann.

§ 18

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind entsprechend in ihrer Größe nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. Durch die Gemeinde werden jährlich Standsicherheitsprüfungen der Grabmale durchgeführt. Der Termin wird durch Aushang öffentlich angezeigt.

§ 19

Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(2) Ist die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlagen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder die Teile davon zu entfernen; die Gemeinde ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren.

(3) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen eine öffentliche Bekanntmachung und ein vierwöchiger Hinweis auf der Grabstätte, bei Einzelgrabstätten auf dem Grabfeld.

(4) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen oder durch Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.

§ 20

Entfernung

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts werden durch die Gemeinde die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen gebührenpflichtig entfernt oder durch den Nutzungsberechtigten mit Zustimmung der Gemeinde.

§ 21**Vernachlässigung**

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer 3-monatigen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen oder einebnen lassen. Das Nutzungsrecht kann ohne Entschädigung entzogen werden.

(2) Bei Grabschmuck gilt Absatz 1, Satz 1, entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verfügungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen. Sie ist zu seiner Aufbewahrung nicht verpflichtet.

§ 22**Benutzung der Friedhofsleichenhalle**

(1) Die Friedhofsleichenhalle dient ausschließlich der Abhaltung von Begräbnisfeierlichkeiten. Sie darf nur mit Erlaubnis der Gemeinde betreten werden.

(2) Die Aufbahrung des Verstorbenen in der Friedhofsleichenhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

§ 23**Haftung**

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und seiner Einrichtungen, durch dritte Personen oder Tiere entstehen.

§ 24**Gebühren**

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 25**Ordnungswidrigkeiten**

Mit einer Geldbuße bis zu 2500 Euro kann gemäß § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung geahndet werden, wer

1. sich als Besucher entgegen § 4 Abs. 1 nicht der Würde des Friedhofs entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
2. entgegen § 4 Abs. 2(a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art und Sportgeräten (z.B. Rollschuhen, Inlineskatern), befährt,
3. Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, verkauft sowie Dienstleistungen anbietet,
4. an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung Arbeiten ausführt,
5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
6. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen und Hecken übersteigt und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen betritt,
7. als Dienstleistungserbringer entgegen § 5 Abs. 2 ohne vorherige Anzeige tätig wird, an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe von Bestattungen Arbeiten durchführt oder Werkzeuge und Materialien unzulässig lagert,
8. entgegen § 16 ohne vorherige Zustimmung Grabmale, Steineinfassungen oder sonstige bauliche Anlagen errichtet oder verändert,
9. Grabmale entgegen § 18 nicht fachgerecht befestigt und fundamentierte,

10. Grabmale entgegen § 19 Abs. 1 nicht in einem verkehrssicheren Zustand hält,
11. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entgegen § 20 Abs. 1 ohne vorherige schriftliche Zustimmung entfernt,
12. Grabstätten entgegen § 21 vernachlässigt,
13. entgegen § 6 (2) ohne vorherige Terminabsprache Bestattungen durchführen.

§ 26**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung der Gemeinde Bröckau vom 11.01.1996 in der derzeit gültigen Fassung und die Friedhofssatzung der Gemeinde Wittgendorf vom 22.10.1996 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Schnaudertal, OT Wittgendorf den 22.11.2012



Schulze
Bürgermeister



Gemeinde Schnaudertal
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung eines Teilstückes einer Verkehrsfläche

Einziehung eines Teilstückes der Verkehrsfläche Flurstück 9 Flur 6 bis einschließlich Flurstück 129 Flur 5 der Gemarkung Bröckau vom Abzweig Görnitz, Hohenkirchen, Weißenborn in Richtung Wernsdorf (Thür.)

Die Flurstücke befinden sich in der ausgewiesenen Eignungsfläche für Windkraftanlagen, werden aber durch eine Windkraftanlage und deren Abstandsfläche überdeckt.

Bezeichnung der Straße: Verbindungsweg zwischen Hohenkirchen und Wernsdorf (Thür)
Lage der Straße: Gemarkung Bröckau
Art der Einziehung: Einziehung eines Teilstückes der Verkehrsfläche für jeglichen Verkehr



Schulze
Bürgermeister

Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Schnaudertal

(Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S.814) in Verbindung mit § 19 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 in der derzeit gültigen Fassung und §§ 2, 4 und § 5 Kommu-

nalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schnaudertal in seiner Sitzung am 22.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe der Gemeinde Schnaudertal in Bröckkau und Wittgendorf und ihrer Einrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührenschildner

Zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet (Gebührenschildner) sind der Besteller (Auftraggeber), die Personen, deren Verpflichtung oder Interessen durch die Leistung wahrgenommen werden, oder die Benutzer des Friedhofs und seiner Einrichtungen.

§ 3

Entstehen und Entrichtung der Gebühren

Die Gebühren entstehen mit der Benutzung der Friedhöfe einschließlich ihrer Einrichtungen oder Beanspruchung der Dienstleistung.

Die Gebühren sind sofort fällig und an die Gemeinde Schnaudertal zu überweisen, wenn sich aus dem Gebührenbescheid nicht eine andere Fälligkeit ergibt.

§ 4

Gebührenerstattung

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

Gebührentarif

I. Nutzungsgebühren

1. Reihengrabstätten

1.1. Einzelgrabstätte	150,00 EUR
1.2. Urnengrabstätte	130,00 EUR
1.3. Urnengemeinschaftsgrabstätte	275,00 EUR

2. Wahlgrabstätten

2.1. Einzelgrabstätte	250,00 EUR
2.2. Doppelgrabstätte	500,00 EUR
2.3. Urnengrabstätte	200,00 EUR

3. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr Wahlgrabstätten gemäß 2.1.; 2.2.; 2.3.

- Einzelgrabstätte	10,00 EUR
- Doppelgrabstätte	20,00 EUR
- Urnengrabstätte	10,00 EUR

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von den Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von

15,00 EUR/Jahr je Einzel- bzw. Urnengrabstätten, Einzelwahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten

30,00 EUR/Jahr je Doppelwahlgrabstätte erhoben.

III. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

Die Bestattungs- und Beisetzungsgebühr wird vom Bestattungsunternehmen erhoben.

IV. Gebühr für Umbettungen

Die Gebühr für Aus- und Umbettungen wird vom Bestattungsunternehmen erhoben. Die Genehmigungsgebühr beträgt 30,00 EUR

V. Gebühr für die Erstellung von Berechtigungskarten von Dienstleistern auf dem Friedhofsgelände

Gebühren für die Erstellung einer Berechtigungskarte für 1 Jahr 20,00 EUR

VI. Sonstige Gebühren

1. Umschreibungen von Nutzungsberechtigten	10,00 EUR
2. Grabstättenberäumung	

2.1 Einzel- bzw. Urnenreihengrabstätte,	
Einzel- bzw. Urnenwahlgrabstätte	100,00 EUR
2.2 Doppel- bzw. Wahlgrabstätte	200,00 EUR
3. Benutzung der Leichenhalle	50,00 EUR
4. Überlassung Exemplar der Friedhofsatzung	2,00 EUR
5. Gebühr für eine Graburkunde	10,00 EUR
6. Genehmigungsgebühr für die Errichtung oder	
Veränderung eines Grabmales	10,00 EUR
7. Verwaltungsgebühr	15,00 EUR

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Friedhofsgebührensatzungen der Gemeinde Bröckkau vom 26.10.2001 in der derzeit gültigen Fassung und die Friedhofsgebührensatzung von der Gemeinde Wittgendorf vom 22.10.1996 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft. Schnaudertal, OT Wittgendorf den 22.11.2012



Schulze
Bürgermeister



Ende des amtlichen Teils



Nichtamtlicher Teil

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wetterzeube,

zu Beginn des neuen Jahres möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Ihnen alles Gute für das neue Jahr zu wünschen, vor allem natürlich Gesundheit für Sie, Ihre Familien und dass viele Ziele und Wünsche die Sie haben, in Erfüllung gehen. Gleichzeitig möchte ich mich auch bei vielen Einwohnern bedanken, die sich im zurückliegenden Jahr engagiert haben, um anderen zu helfen, sich in Vereinen betätigt haben, die selber mit angepackt und geholfen haben, das unsere 16 Ortsteile noch schöner und wohnlicher geworden sind.

Ich möchte mich auch bei den Bürgern bedanken, die unsere Arbeit kritisch betrachtet, die uns Hinweise gegeben haben und bei den vielen Baumaßnahmen - die 2012 in unserem Gemeindegebiet durchgeführt wurden - großes Verständnis zeigten.

Das Jahr 2012 war für unsere Gemeinde ein sehr bewegtes Jahr und es war vor allem gekennzeichnet durch den Streit um den Erhalt vom Grundschulstandort Wetterzeube. Auch da haben sich viele engagierte Bürger unserer Gemeinde beteiligt. Es wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt, eine Bürgerinitiative gegründet, der Schulförderverein „Ländlicher Lebens(t)raum“ gegründet, unsere Dörfer plakatiert, Protestbriefe geschrieben, tolle Aktionen vorbereitet und organisiert. Vor allem aber wurden immer wieder ehrliche und sachliche Argumente aufgelistet, die zeigen, dass auf den Grundschulstandort Wetterzeube nicht verzichtet werden kann. Danke Allen die uns unterstützten und auch die öffentlichen Verbandsgemeinderatssitzungen besuchten und sich dabei auch politisch ein-

gemischt haben. Das vergangene Jahr war auch geprägt durch eine rege Bautätigkeit in unserem Gemeindegebiet. So wurden die Bahnübergänge in den Ortsteilen Schleckweda und Pötewitz umgebaut. Durch den Burgenlandkreis wurde der Brückenbau über die Weiße Elster von Wetterzeube in Richtung Koßweda durchgeführt und planmäßig zum Ende des Jahres konnte die neue Brücke eingeweiht werden.

Die Deutsche Bahn begann die Baumaßnahme ihrer Bahnbrücke in Wetterzeube und der Abwasserzweckverband baute in den Ortsteilen Breitenbach und Haynsburg neue Einleitstellen.

In Verantwortung unserer Gemeinde wurden natürlich auch wieder einige Projekte und Baumaßnahmen umgesetzt. Ein lang gehegter Wunsch - der ländliche Wegebau von der Schneidemühle in Richtung Ossig - konnte unter Zuhilfenahme von Fördermitteln endlich realisiert werden (ca. 180.000 EUR inkl. Vermessung). Im Ortsteil Wetterzeube wurde der Anbau an das Sportlerheim pünktlich zur 110-Jahr-Feier des SV Wetterzeube fertig gestellt. Damit wurden die sanitären Bedingungen verbessert. Im Ortsteil Trebnitz wurde für Teile der Ortsbeleuchtung Erdkabel verlegt und 5 neue Lampen aufgestellt. Ein neuer Kinderspielplatz wurde in Pötewitz - vor allem durch die Hilfe von Sponsoren und 1-Euro-Kräften der ZIAG - errichtet. Im Ortsteil Dietendorf wurde die Oberflächenentwässerung in Richtung Hof Schumann hergestellt und auch am Waldspielplatz in Breitenbach ging die Bautätigkeit weiter. Die Kindertagesstätte in Wetterzeube erhielt einen neu gestalteten Eingangsbereich und zum Ende des Jahres konnte auch noch die neue Treppenanlage am Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube fertig gestellt werden.

Den größten Teil der Arbeiten an diesen Projekten erledigten unsere Gemeindeangestellten neben den normalen Aufgaben, die jedes Jahr zu bewältigen sind. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Gemeindebediensteten noch einmal herzlich bedanken.

Das vergangene Jahr bestand natürlich nicht nur aus Arbeit, sondern es fand auch ein reges Vereinsleben in unseren 16 Ortsteilen statt. Viele Vereine bereicherten durch toll organisierte Feste und Veranstaltungen unser Gemeindeleben und lockten viele, viele Besucher und Zuschauer an. Alle Veranstaltungen zeugten von einer sehr guten Qualität und Professionalität, so dass von Besuchern aus Nah und Fern immer wieder nur lobende Worte zu hören waren. Deshalb ist es mir ein Bedürfnis, mich bei allen Vereinen unserer Gemeinde recht herzlich zu bedanken und ihnen auch in diesem Jahr viele Besucher bei ihren Festen zu wünschen.

Im neuen Jahr 2013 haben wir uns als Gemeinderat auch wieder ehrgeizige Ziele gesetzt. Im Ortsteil Breitenbach werden wir die Ortsbeleuchtung (24 Lampenstandorte) neu gestalten, der Waldspielplatz wird weiter gebaut. Der Sportraum für die Kindertagesstätte Haynsburg soll endlich fertig gestellt werden. Die Büros in Haynsburg und Wetterzeube werden in dem Zuge mit rekonstruiert und die Abwasserproblematik im OT Wetterzeube mit der Umrüstung der gemeindeeigenen Kläranlagen auf Vollbiologie wird natürlich ein Thema sein.

Liebe Einwohner, um all diese Vorhaben bewältigen zu können, wünsche ich uns Kraft, Ausdauer und gutes Gelingen. Unterstützen Sie weiterhin den Gemeinderat, die Angestellten der Gemeinde, die Vereine und natürlich mich, als Bürgermeister. Nur wenn wir uns gegenseitig unterstützen und Zusammenarbeiten können wir Stück für Stück in der Entwicklung unserer großen Gemeinde weiter. Mischen Sie sich weiter kritisch ins Gemeindeleben ein und unterstützen Sie uns weiterhin bei unseren Bemühungen für den Erhalt unserer Grundschule und die Nutzung des „Zeitler Forstes“ zur Naherholung. In diesem Sinne ein gutes Gelingen Ihr Bürgermeister Frank Jacob.

Verkehrsfreigabe der neuen Brücke über die Weiße Elster in Wetterzeube

Am 20.12.2012 wurde die neue Elsterbrücke in Wetterzeube Richtung Koßweda übergeben. Mit dabei war auch unser Landrat Harri Reiche sowie die Hortkinder der Grundschule Wetterzeube, die mit dem frisch geputzten traditionsreichen Feuerwehrfahrzeug zur Brücke kamen.

Nach dem Lied von der Weihnachtsbäckerei versprach Herr Reiche, eine Prämie von 100 Euro der Kita Wetterzeube

zu überweisen und übergab dem Jüngsten Ben Wötzel die Schere zum Durchschneiden des Bandes.

Von den Bauleuten und Frau Renner (Kreisdezernentin) wurde vorgeschlagen, der Brücke einen Namen zu geben. Nach kurzem Überlegen wurde sie auf den Namen „Wetterzeuber Elstertalbrücke“ getauft.

Frank Jacob
Bürgermeister



Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>

Winterwanderung in und um Haynsburg



Am 3. Februar findet im Rahmen der Tourismus Aktion „Winterzauber Roman(t)ik“ auch auf der Haynsburg wieder eine Wanderung statt.

Beginn der ca. 2,5-stündigen Tour in und um Haynsburg ist der Innenhof der Haynsburg. Treffpunkt 10:00 Uhr und 14:00 Uhr

Unkostenbeitrag beträgt 4,00 Euro

Die Wanderung führt durch das Burggelände und die Umgebung, das schöne Elstertal bei Haynsburg gehört ebenso

dazu wie andere Sehenswürdigkeiten unserer Heimat. Dazu gibt es durch die Wanderleiter Ausführungen zur Geschichte, Anekdoten und Episoden.

Der Saale-Unstrut-Tourismus Verein e. V.

Saale-Unstrut Triasland e. V.
Naturpark Heimatverein Haynsburg e. V.

laden interessierte Wanderfreunde ganz herzlich auf die schöne Haynsburg im Elstertal und deren Umgebung ein.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt!!!

Weihnachtsgottesdienst in der Schkauditzer Kirche

Am 4. Advent um 17:30 Uhr war es wieder so weit. Ralf Köhler läutete die Kirchenglocken der Schkauditzer Kirche, um alle Interessierten zum Gottesdienst zu bitten. Und es kamen wieder viele ortsansässige Bürgerinnen und Bürger. Aber nicht nur sie, auch ihre Adventsgäste kamen und füllten so die Plätze der Kirche restlos aus.

Pfarrer Köppen eröffnete den Gottesdienst und begrüßte die zahlreichen Gäste. Er stimmte mit seinen Reden alle Anwesenden auf die Weihnachtszeit ein und animierte zum gemeinsamen Singen. Der 1. Kapellmeister des MDR-Sinfonieorchesters, Andreas Hartmann, begleitete auf der Violine und der Trompete und sorgte für ein einzigartiges musikalisches Erlebnis in unserer Kirche. Er unterstützte auch in diesem Jahr das Vorhaben des Schkauditzer Heimat- und Kirchenvereins

zur Sanierung von Kircheninnenraum und Orgel. Damit die von Ralf Köhler mit Luft versorgte Schkauditzer Orgel auch bei diesem Gottesdienst nicht stumm blieb, brachte Andreas Hartmann dieses Mal seinen Musikkollegen Frank Zimpel mit. Dieser entlockte dem alten Musikinstrument auf beeindruckende Art und Weise die schönsten Töne und unterstützte damit die Sängerinnen und Sänger in der Kirche. Dass er auch gesanglich eine Stütze ist, konnten nicht nur die Gäste in den oberen Rängen vernehmen. Mit seiner starken Stimme erreichte er auch die im Kirchenschiff sitzenden Gäste, welche überrascht auf die Empore schauten um die Quelle des Gesanges zu entdecken.

Aber nicht nur professionelle Musiker stellten an diesem Tag ihr Können unter Beweis. Natalie Weber und Ron Nolte sowie Anne und Karsten Krau-

se zeigten auf ihren Gitarren, dass sich harte Arbeit und fleißiges Üben durchaus auszahlen kann. Dafür spendeten die Zuhörer ebenso Applaus wie den kleinen Schauspielern des traditionellen Krippenspiels. In diesem Jahr waren es die ganz Kleinen aus dem Ort. Vereinsvorsitzende Ines Dittmann las die Weihnachtsgeschichte und die Kinder spielten dazu. Hierzu waren sie entsprechend z. B. als Stern oder Schäfchen kostümiert. Nach den Darbietungen der letzten Jahre war auch diese neue Inszenierung ein voller Erfolg.

Zum Abschluss des Gottesdienstes ergriff Ines Dittmann noch einmal das Wort. Sie gab den anwesenden Besuchern einen kurzen Bericht zum Stand der Spendensammlung. Zusätzlich wurden diese Zahlen in einer kleinen schematischen Darstellung in der Kirche ausgehängt, sodass ein jeder weiß, wo seine Spende ankommt und wie viel Geld derzeit noch benötigt wird, um die Sanierung der Kirchendecke angehen zu können. Der Schkauditzer Heimat- und Kirchenverein e. V. wird auch weiterhin Aktionen planen und durchführen, um schnellst-

möglich den Eigenbetrag zusammen zu bekommen und mit der Sanierung zu starten. Für Interessierte ist der Fortschritt jederzeit auf der Internetseite des Vereins einsehbar. Dort sind auch Fotos der letzten Aktivitäten sowie Hinweise auf kommende Veranstaltungen abrufbar.



Hierzu bitte folgenden Link aufrufen:

www.schkauditz.jimdo.com

Wer weiterhin Informationen zum Musiker Frank Zimpel haben möchte, kann diesen auf seiner Homepage besuchen.

www.zimpel-pfeifer.de

Michael Glaß für den Heimat- und Kirchenverein Schkauditz e. V.



Feuerwehrverein Wetterzeube e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am 09.02.2013 17:00 Uhr in der Gaststätte Dietendorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Änderung zur Tagesordnung
9. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden des Feuerwehrvereins
4. Bericht des Rechnungsführers zum Jahr 2012
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung zur Rechnungsführung und des Vorstandes 2012
7. Vorstellung des Haushaltsplanes 2013
8. Diskussion
9. Bestätigung des Haushaltes 2013
10. Wahl eines Kassenprüfers
11. Schlusswort

Trethner

1. Vorsitzender des FVW e. V.

Geburtstage

*Die Verbandsgemeindebürgermeisterin
und die Bürgermeister der
Mitgliedsgemeinden gratulieren
ihren Jubilaren recht herzlich
zum Geburtstag und wünschen
beste Gesundheit*



Gemeinde Gutenborn

OT Bergisdorf

Herr

Hans-Joachim Dombrowsky am 27.01. zum 71. Geburtstag
Frau Gisela Starke am 30.01. zum 77. Geburtstag
Frau Wally Landmann am 09.02. zum 85. Geburtstag

OT Droßdorf

Frau Rosemarie Voß am 07.02. zum 77. Geburtstag
Herr Alfred Meisenzahl am 12.02. zum 78. Geburtstag
Frau Edda Soff am 14.02. zum 70. Geburtstag

OT Frauenhain

Herr Siegfried Hoffmann am 01.02. zum 71. Geburtstag
Frau Sieglinde Engelhardt am 09.02. zum 72. Geburtstag

OT Giebelroth

Frau Irene Weckel am 12.02. zum 72. Geburtstag
Frau Johanna Näther am 13.02. zum 78. Geburtstag
Frau Helene Schulze am 19.02. zum 86. Geburtstag

OT Golben

Herr Erhard Lützkendorf am 20.02. zum 80. Geburtstag

OT Großsida

Herr Rudolf Enke am 13.02. zum 77. Geburtstag
Frau Elsa Jagiella am 15.02. zum 101. Geburtstag

OT Heuckewalde

Frau Renate Fischer am 11.02. zum 71. Geburtstag
Frau Lucie Leuthold am 13.02. zum 74. Geburtstag
Herr Wilfried Bajorat am 20.02. zum 70. Geburtstag

OT Loitzschütz

Herr Alfred Kuhn am 13.02. zum 81. Geburtstag
Herr Georg Brose am 16.02. zum 75. Geburtstag

OT Lonzig

Herr Manfred Schaar am 05.02. zum 80. Geburtstag

OT Ossig

Herr Felix Lohe am 26.01. zum 74. Geburtstag

Frau Maria Vollrath am 30.01. zum 88. Geburtstag

OT Rippicha

Herr Horst Hoffmann am 01.02. zum 70. Geburtstag

Frau Alice Hörtzsch am 03.02. zum 84. Geburtstag
Herr Herbert Spotke am 08.02. zum 85. Geburtstag

OT Schellbach

Frau Ruth Dathe am 26.01. zum 79. Geburtstag
Herr Klaus Terp am 26.01. zum 78. Geburtstag

OT Zetzschdorf

Frau Isolde Prüfe am 12.02. zum 74. Geburtstag

Gemeinde Kretzschau

Frau Hildegard Patzschke am 25.01. zum 89. Geburtstag

Frau Ilse Enders am 27.01. zum 70. Geburtstag

Frau Eva Kriebitzsch am 27.01. zum 76. Geburtstag

Frau Helga Janke am 28.01. zum 71. Geburtstag

Frau Charlotte Hergenröther am 02.02. zum 84. Geburtstag

Herr Günter Schmidt am 03.02. zum 83. Geburtstag

Herr Karl Reiter am 04.02. zum 76. Geburtstag

Frau Gerlinde Thiveßen am 06.02. zum 73. Geburtstag

Herr Herbert Schmidt am 07.02. zum 84. Geburtstag

Herr Günter Geschinsky am 09.02. zum 76. Geburtstag

Frau Wilma Radschiner am 13.02. zum 88. Geburtstag

Frau Marie Reichenbach am 13.02. zum 88. Geburtstag

Frau Sieglinde Zirm am 13.02. zum 72. Geburtstag

Frau Gudrun Wondratschke am 20.02. zum 70. Geburtstag

Frau Annemarie Geschinsky am 21.02. zum 72. Geburtstag

OT Döschwitz

Herr Wilfried Walter am 28.01. zum 70. Geburtstag

Frau Hilma Eckstädt am 13.02. zum 85. Geburtstag

Frau Marianne Grajek am 15.02. zum 75. Geburtstag

OT Gladitz

Herr Manfred Klinkert am 25.01. zum 84. Geburtstag

Herr Artur Makus am 30.01. zum 75. Geburtstag

OT Grana

Herr Klaus Struckmann am 01.02. zum 79. Geburtstag

Herr Günter Dettler am 05.02. zum 75. Geburtstag

Frau Brunhilde Kroke am 19.02. zum 70. Geburtstag

Frau Gerda Rosenkranz am 19.02. zum 92. Geburtstag

OT Hollsteitz

Frau Brigitte Seyfarth am 01.02. zum 83. Geburtstag

Frau Else Wegner am 07.02. zum 83. Geburtstag

Frau Monika Herbst am 20.02. zum 73. Geburtstag

OT Kirchsteitz

Frau Elfriede Biereigel am 01.02. zum 84. Geburtstag

Herr Peter Schmitz am 02.02. zum 72. Geburtstag

Herr Walter Rentsch am 14.02. zum 70. Geburtstag

Herr Hans Kunze am 17.02. zum 90. Geburtstag

OT Näthern

Frau Brigitte Cornelius am 13.02. zum 71. Geburtstag

OT Salsitz

Frau Helga Pauli am 09.02. zum 76. Geburtstag

Herr Norbert Hoffmann am 10.02. zum 72. Geburtstag

Frau Marlies Findeis am 11.02. zum 70. Geburtstag

Frau Hermine Szyszka am 14.02. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Schnaudertal

OT Bröckkau

Frau Ilse Braune am 10.02. zum 83. Geburtstag

Frau Hanna-Lore Penndorf am 10.02. zum 84. Geburtstag

Herr Clemens Penndorf am 17.02. zum 81. Geburtstag

Herr Bernd Gentzsch am 19.02. zum 74. Geburtstag

OT Hohenkirchen

Frau Gertrud Zimmermann am 04.02. zum 91. Geburtstag

OT Kleinpörthen

Frau Anie Valdivx am 06.02. zum 74. Geburtstag

OT Nedissen

Frau Ingeborg Bensch am 30.01. zum 78. Geburtstag

Gemeinde Wetterzeube

Herr Gerhard Strauß am 28.01. zum 86. Geburtstag

Frau Irmgard Worschischek am 04.02. zum 86. Geburtstag

Frau Ingrid Mückenheim am 07.02. zum 73. Geburtstag

Frau Gertrud Karl am 08.02. zum 84. Geburtstag

Frau Erna Giesel am 11.02. zum 90. Geburtstag

Herr Wolfgang Wagenbreth am 14.02. zum 71. Geburtstag

Frau Lieselotte Paul am 17.02. zum 84. Geburtstag

Frau Erika Hilscher <u>OT Breitenbach</u>	am 18.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Anna Meißner	am 11.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Waltraut Sträßner <u>OT Goßra</u>	am 16.02.	zum 85. Geburtstag
Herr Günter Paunack	am 16.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Ursula Meyer <u>OT Katersdobersdorf</u>	am 21.02.	zum 74. Geburtstag
Herr Rolf Schütze <u>OT Raba</u>	am 03.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Brigitte Hilscher <u>OT Schleckweda</u>	am 14.02.	zum 72. Geburtstag
Herr Manfred Voigt <u>OT Schlottweh</u>	am 20.02.	zum 84. Geburtstag
Herr Günter Herrmann	am 05.02.	zum 80. Geburtstag

Anzeigen